

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Lay 1;
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 30.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Lay 1 beschlossen.



Der Lageplan des Bauamtes vom 14.01.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

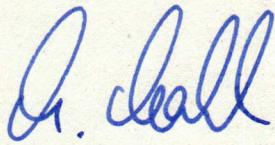
Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus I, Zimmer 1, Marktstraße 1 91161 Hilpoltstein, während folgender Zeiten

Dienstag, 25.02.2020 bis einschließlich Donnerstag, 26.03.2020
im Rathaus 1, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, EG Zimmer 1,

bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten zu können, sollen die betroffenen Flächen ein Bauleitplanverfahren durchlaufen, mit dem Ziel ein „allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

Die Planung sieht hierbei eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vor. Eine lockere Wohnbebauung mit hohem Anteil an Grünflächen steht hierbei im Vordergrund.



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

(Siegel)

angeheftet am: 17.02.2020

abgenommen am: 27.03.2020